



**Reformierte Kirchgemeinde
Aetingen-Mühledorf**

**Reglement
für die Benutzung der Kirchen
für kulturelle Anlässe**

Reglement
für die Benutzung der Kirchen
für kulturelle Anlässe

Sprachliche Vorbemerkung:

Alle Personenbezeichnungen in vorliegender Ordnung beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

1. Die kirchlichen Räume dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde. Bei allen Anlässen ist die Würde der Räume zu wahren und auf ihre Zweckbestimmung Rücksicht zu nehmen.
2. Unsere Kirchen können für Konzerte oder kulturelle Anlässe benutzt werden. Im Sinne der Kulturförderung verzichtet die Kirchgemeinde auf eine Gebühr.
3. Die Kirchen können unter <http://www.aetingen-muehledorf.ch/351> reserviert werden.
4. Folgende Kosten fallen an:
Sigrist: Fr. 100.--
5. Die Rechnung wird zugestellt und nach Zahlungseingang ist die Reservation definitiv.

Aetingen, 1. Oktober 2015

Die Kirchgemeindepräsidentin
Ursula Zimmermann-Nenniger

Die Kirchgemeindegeschreiberin
Monika Moser-Burkolter